

Erstmaßnahmen sowie Verfahrenshinweise für Betriebs-/Einrichtungsleitungen bei Feststellung eines bestätigten Corona-Falles in Ihrem Betrieb/Ihrer Einrichtung durch das Gesundheitsamt

Dieses Informationsblatt soll den Betriebs-/Einrichtungsleitungen aufzeigen, welche Maßnahmen Ihrerseits umgehend, nach Feststellung eines bestätigten Corona-Falles in Ihrem Betrieb/in Ihrer Einrichtung zur Eindämmung unternommen werden müssen. Weiterhin soll dieses Schreiben über das Verfahren, welches das Gesundheitsamt diesbezüglich einleiten wird, informieren.

1. Befüllen Sie in Absprache mit der von Corona betroffenen Person die unten angefügte Liste mit den Kontaktdaten des Personenkreises, welcher im direkten Kontakt (i.d.R. 15min. face-to-face Kontakt bei Abstand von 1,50 m oder weniger) mit der von Corona betroffenen Person stand.
2. Übermitteln Sie diese Kontaktdatenliste umgehend per E-Mail, unter Angabe der Kontaktdaten über welche sie und die von Corona betroffenen Person durchgehend erreichbar sind, sowie dem Namen Ihres Betriebes/Ihrer Einrichtung, an: gesundheitsamt@kreis-viersen.de
3. Informieren Sie den in der Kontaktdatenliste aufgeführten Personenkreis über die Inhalte dieses Informationsblattes. Das Informationsblatt kann auch online über www.kreis-viersen/corona abgerufen werden.
4. Schicken Sie, sofern möglich, den in der Kontaktdatenliste aufgeführten Personenkreis am Tag des Bekanntwerdens des Corona-Falles mit dem Hinweis nachhause, dass sie sich für den Kontakt durch das Gesundheitsamt bereithalten sollen. Das Gesundheitsamt wird sich schnellst möglich mit dem Personenkreis in Verbindung setzen.
5. Das Gesundheitsamt kontaktiert den in der Kontaktdatenliste aufgeführten Personenkreis. Je nach Umfang des zu ermittelnden Personenkreises kann es sein, dass die erste Kontaktaufnahme durch das Gesundheitsamt am frühen Abend des Tages an welchem der Corona-Fall dem Gesundheitsamt bekannt wurde oder dessen Folgetag erfolgt.
6. Bis zur Kontaktaufnahme durch das Gesundheitsamts können erste Informationen über www.kreis-viersen/corona oder www.rki.de abgerufen werden.
7. Im Telefonat erfragt das Gesundheitsamt Details zum Kontakt mit der von Corona betroffenen Person wie z.B. Ort und Dauer des Kontakts, getragene Schutzausrüstung, Einhaltung von Abstands- und Hygieneregeln sowie Belüftung der Räumlichkeit.
8. Auf Basis der Angaben, welche im Telefonat gemacht werden, entscheidet das Gesundheitsamt, ob es sich bei der Person um eine enge Kontaktperson der Kategorie 1 handelt und ordnet ggf. eine 14-tägige Quarantäne an.
9. Sollte eine Quarantäne angeordnet worden sein, erhält die entsprechende Person ein E-Mail, welche die schriftliche Bestätigung zur mündlichen Quarantäneanordnung, den Termin für die erste Testung sowie weiterführende Informationen enthält.
10. Je nach Umfang des betroffenen Personenkreises entscheidet das Gesundheitsamt zusammen mit der Betriebs-/Einrichtungsleitung ob und in welchem Umfang der Betrieb/die Einrichtung geschlossen werden muss.

Anlage zum Informationsblatt

Nr.	Name	Vorname	(Mobil-)Telefonnummer
1.			
2.			
3.			
4.			
5.			
6.			
7.			
8.			
9.			
10.			
11.			
12.			
13.			
14.			
15.			
16.			
17.			
18.			
19.			
20.			
21.			
22.			
23.			
24.			

25.			
26.			
27.			
28.			
29.			
30.			
31.			
32.			
33.			
34.			
35.			
36.			
37.			
38.			
39.			
40.			
41.			
42.			
43.			
44.			
45.			
46.			
47.			
48.			
49.			
50.			

Bitte übermitteln Sie die ausgefüllte Kontaktdatenliste an: gesundheitsamt@kreis-viersen.de